



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

ARBEITSSCHUTZ IM WANDEL

Stärken Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung – aktiver Arbeitsschutz zahlt sich aus. **S. 3**

TOP-THEMA

FEHLER MELDEN STATT VERTUSCHEN

Mit einem offenen Berichtssystem fördern Sie eine präventive Sicherheitskultur. **S. 6**

GEFAHREN ERKENNEN, BEVOR SIE ENTSTEHEN

Stärken Sie das Gefahrenbewusstsein und die Sicherheit mit Risikoanalysen. **S. 8**

© XXX – stock.adobe.com



“ Hitzeschutz ist Arbeitgeberpflicht – für Gesundheit und Leistungsfähigkeit Ihrer Beschäftigten. ”

**SAFETYXPERTS**

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Dr.-Ing. Mikko Börkircher

ist seit 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Rohstoff und Chemie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Arbeitsschutz in heißen Zeiten

Liebe Leserin, lieber Leser,

Deutschland erlebte erneut einen heißen Sommer – mit spürbaren Folgen für die Arbeitswelt. Studien zeigen, dass ab 30 °C das Risiko für Unfälle, Unachtsamkeit und Erschöpfung stark steigt. Nicht ohne Grund forderte bereits im April 2024 die Europäische Gewerkschaftskonföderation die EU-Kommission auf, verbindliche Höchsttemperaturen für die Arbeit einzuführen. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin empfiehlt ab 26 °C Schutzmaßnahmen, wie z. B. Pausen in der Mittagshitze, technische Maßnahmen wie ausreichende Lüftung oder Schattenzonen sowie Organisatorisches, wie beispielsweise Wasserbereitstellung, Hitzewarnungen durch Apps und klare Notfallregeln.

Trotzdem fehlt in vielen Betrieben ein echtes Hitze-Management. Bereiten Sie sich für die nächsten Hitzewellen daher betrieblich vor.

Dr.-Ing. Mikko Börkircher

Ihr Xperten-Team für „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“



Dr. Robert Kaufmann
(RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungslabors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Er begegnet ihnen mit seinem jahrelang erworbenen Praxiswissen. Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit Fachkollegen zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Svenja Dammasch
(SD)

Die leidenschaftliche Menschenschützerin: „Als Arbeitsschützerin mache ich keine Kompromisse, wenn es um Leib und Leben geht. Ansonsten ist die beste Strategie, um Arbeitgeber von meinen Schutzmaßnahmen zu überzeugen: Kleine Schritte gehen.“ Den passenden Fahrplan dafür gibt die selbstständige Sicherheitsingenieurin und Unternehmensberaterin Ihnen in den Ausgaben von „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“.



Dr.-Ing. Mikko Börkircher
(MB)

Immer top informiert: Dr. Börkircher ist seit über 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz. Er ist daher sehr gut vernetzt und erhält frühzeitig Infos zu Änderungen und wie sich diese in der Praxis umsetzen lassen.



Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Neue Mutterschutzregelung bei Fehlgeburten – Staffelung bringt mehr Selbstbestimmung

Seit dem 1.6.2025 ist die gesetzliche Anpassung des Mutterschutzgesetzes in Kraft: Abhängig beschäftigte Frauen haben nun bei einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche Anspruch auf eine gestaffelte Schutzfrist. Je nach Dauer der Schwangerschaft kann der Mutterschutz zwei, sechs oder acht Wochen betragen.

Je später die Fehlgeburt, desto länger der Schutz. Die neuen Regelungen sehen folgende Staffelung der Schutzfristen vor:

§ 3 Schutzfristen vor und nach der Entbindung

(5) Bei einer Fehlgeburt darf der Arbeitgeber eine Frau nicht beschäftigen, soweit sie sich nicht zur Arbeitsleistung ausdrücklich bereit erklärt,

1. bis zum Ablauf von zwei Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche oder
2. bis zum Ablauf von sechs Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 17. Schwangerschaftswoche oder
3. bis zum Ablauf von acht Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 20. Schwangerschaftswoche.

Sie kann ihre Erklärung nach Satz 1 jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht.

In diesen Zeiträumen dürfen betroffene Frauen nicht beschäftigt werden – es sei denn, sie erklären sich ausdrücklich zur Arbeitsaufnahme bereit. Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Klarheit bringt das Gesetz auch bei Totgeburten ab der 24. Schwangerschaftswoche: Hier gilt eine einheitliche Schutzfrist von 14 Wochen, analog zur Regelung nach einer Geburt.



Fazit

Ziel der Neuregelung ist es, Frauen nach einer Fehlgeburt mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen: Ob sie die Schutzfrist in Anspruch nehmen möchten, entscheiden sie selbst. Damit wird auch die psychische Belastung besser berücksichtigt, die ein solches Ereignis mit sich bringt.

Arbeitsschutz im Wandel: Deutlich mehr Betriebe ziehen mit – aber nicht alle

Wie steht es um den Arbeitsschutz in deutschen Betrieben? Eine aktuelle Befragung im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) zeigt: In vielen Bereichen gibt es spürbare Fortschritte. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit werden zunehmend ernster genommen – das zeigt die aktuelle Betriebs- und Beschäftigtenbefragung im Rahmen der GDA. Doch nicht alle Unternehmen erfüllen bereits die gesetzlichen Vorgaben. Die Ergebnisse liefern wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes in Deutschland.

Ein zentraler Fokus der Befragung liegt auf der Gefährdungsbeurteilung. Hier zeigt sich ein klarer Aufwärtstrend: Der Anteil der Betriebe, die solche Beurteilungen durchführen, stieg um 16 Prozentpunkte – bei Kleinstbetrieben sogar um fast 20.

Besonders erfreulich: Zwei Drittel der beurteilenden Betriebe berücksichtigen inzwischen auch psychische Belastungen wie Stress oder Zeitdruck.

Auch die Beteiligung der Mitarbeitenden hat zugenommen (79 % gegenüber 68 % im Jahr 2015).

Was gut läuft – und wo es hakt

Weitere positive Entwicklungen: Führungskräfte werden häufiger geschult, Gesundheitsförderung ist vielerorts fester Bestandteil des Betriebsalltags, und die Zusammenarbeit mit Betriebsräten wird überwiegend als konstruktiv beschrieben.

Positives Beispiel: Ein mittelständisches Maschinenbauunternehmen aus Bayern setzt beispielsweise auf regelmäßige Kurzschulungen in Teamsitzungen, um Arbeitsschutz kontinuierlich präsent zu halten.

Dennoch gibt es Lücken: Ein Drittel der Betriebe führt keine Gefährdungsbeurteilung durch. Genannt werden dafür Gründe wie fehlende Relevanz oder eine ausschließlich mündliche Risikobewertung. Auch bei der betriebsärztlichen Betreuung und strukturierten Kommunikation zum Arbeitsschutz besteht Nachholbedarf.

Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte spielen eine Schlüsselrolle im Rahmen der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung. Ihre regelmäßige Einbindung ist jedoch nicht in allen Betrieben gewährleistet.

Das Regelwerk im Arbeitsschutz wird von drei Vierteln der Betriebe als verständlich und gut anwendbar bewertet. Gleichzeitig geben rund 30 % an, die Regelungskennnisse in ihrem Betrieb seien gering oder sehr gering – ein Widerspruch, der Handlungsbedarf aufzeigt.

Feedback der Beschäftigten zum Arbeitsschutz

Die Sichtweise der Beschäftigten spiegelt diesen ambivalenten Trend wider. Zwar sagen 85 %, dass gemeldete Sicherheitsmängel

Fortsetzung auf Seite 4



FORTSETZUNG VON SEITE 3 Arbeitsschutz im Wandel: Deutlich mehr Betriebe ziehen mit – aber nicht alle

umgehend behoben werden. Und 59 % sehen ihre Betriebe beim Gesundheitsschutz auf einem guten Weg. Allerdings berichten 26 %, dass Verstöße gegen Arbeitsschutzvorgaben folgenlos bleiben. Nur die Hälfte der Beschäftigten gibt an, dass Arbeitsschutz regelmäßig in Besprechungen thematisiert wird.

Die Ergebnisse stammen aus einer repräsentativen Befragung von 3.817 Betrieben und 3.824 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zwischen September 2023 und Juni 2024 deutschlandweit telefonisch durchgeführt wurde.

**Fazit**

Im Ergebnis kann trotz fortbestehender Defizite auf Basis der Befragungsergebnisse ein positiver Entwicklungstrend

**Download-Tipp**

Mehr Informationen und ausführliche Ergebnisse finden Sie unter: kurzlinks.de/gda_betriebsbefragung_2025

Rettungsweste an – und jetzt? Warum praktische Übungen Leben retten können

Rettungswesten sind Lebensretter – aber nur, wenn sie im Ernstfall auch richtig funktionieren. Die neue DGUV-Fachbereichsinfo FBPSA-018 „Praktische Unterweisung PSA gegen Ertrinken (Rettungswesten und Schwimmhilfen)“ zeigt Ihnen, worauf es bei der praktischen Unterweisung wirklich ankommt und warum ein einmaliges Anlegen nicht reicht.

Ein Sturz ins Wasser – das klingt harmlos, kann aber tödlich enden. Besonders, wenn die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Ertrinken nicht korrekt angelegt oder gar nicht geprüft wurde. Rettungswesten und Schwimmhilfen sollen genau das verhindern, nämlich den Tod durch Ertrinken. Doch wie bei jeder PSA gilt auch hier: Sie schützt nur dann, wenn sie verstanden, regelmäßig geübt und überprüft wird. Dazu gehört auch das Wissen, wie sich verschiedene Wetterbedingungen, Bekleidung oder Bewegung im Wasser auf das Verhalten der Rettungsweste auswirken können.

Praktische Unterweisung: Unterschiede je nach Nutzergruppe und Weste

Die aktuelle Publikation FBPSA-018 des DGUV-Fachbereichs Persönliche Schutzausrüstungen gibt Ihnen praktische Hinweise für die jährliche Unterweisung – mit klarem Fokus auf die Übung am Objekt, denn Theorie reicht nicht. Ob Schwimmhilfe, Feststoffweste oder aufblasbare Rettungsweste – jede hat ihre Eigenheiten. Die Unterweisung muss das berücksichtigen.

Beachten Sie: Die Fachinformation unterscheidet zwischen Gelegenheitsnutzern und regelmäßigem Einsatzpersonal. Während die einen eine kompakte Einweisung erhalten, sind bei der zweiten Gruppe regelmäßige praktische Übungen Pflicht – inklusive Sichtprüfung, Handauslösung, Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und richtiger Anwendung im Notfall. Auch Einsatzgrenzen werden thematisiert: Eine Weste schützt nicht vor Kälteschock oder Strömung – nur fundiertes Wissen und geschulte Handgriffe können im Ernstfall über Leben und Tod entscheiden. In der Praxis ist es sinnvoll, Notfallszenarien in Simulationen durchzuspielen,

um die Reaktionssicherheit zu erhöhen, z. B. im Rahmen von Sicherheitstrainings im Wasser.



Theorie bleibt nicht im Kopf. Bereiten Sie Ihre Mitarbeiter mit praktischen Übungen auf Notfälle vor!

**Fazit**

PSA gegen Ertrinken ist mehr als nur eine Weste. Wer sich und andere schützen will, muss üben – realitätsnah, regelmäßig und unter fachlicher Anleitung. Die Fachbereichsinfo FBPSA-018 liefert Ihnen dafür klare und umsetzbare Vorgaben. Nutzen Sie die Fachinformation auch als Grundlage für die Erstellung betrieblicher Schulungskonzepte oder zur Integration in vorhandene Rettungs- und Notfallpläne.

**Download-Tipp**

Die Downloadmöglichkeit für die Info finden Sie hier: kurzlinks.de/dguv_schutz_vor_ertrinken



Leiterunfall bei Wartungsarbeiten an einer Förderanlage

Arbeitsplätze müssen so gestaltet sein, dass Gefährdungen für Beschäftigte bestmöglich vermieden werden. Dies gilt insbesondere bei Tätigkeiten in der Höhe, bei denen der sichere Stand und die Eignung der eingesetzten Hilfsmittel eine zentrale Rolle spielen. In einem metallverarbeitenden Betrieb kam es im Rahmen geplanter Wartungsarbeiten an einer seitlich verlaufenden Förderlinie dennoch zu einem schweren Unfall, bei dem ein Mitarbeiter von einer Leiter stürzte.

Die Förderlinie dient dem innerbetrieblichen Transport von Metallteilen zwischen den Bearbeitungsstationen. Zur regelmäßigen Wartung ist vorgesehen, Sichtgitter an den Seiten zu entfernen, um Zugang zu den darunterliegenden Aggregaten zu ermöglichen. Die Gitterelemente sind in etwa 3,5 m Höhe angebracht. Die Demontage sollte durch einen erfahrenen Produktionsmitarbeiter erfolgen, der bereits mehrfach vergleichbare Aufgaben durchgeführt hatte. Der Beschäftigte holte hierzu eine fahrbare Stehleiter aus der Instandhaltung und stellte sie vor dem betreffenden Abschnitt der Förderlinie auf.

Tätigkeit bei eingeschränkten Sicht- und Platzverhältnissen

Die Arbeiten fanden während des laufenden Produktionsbetriebs statt. Der Bereich war zwar abgesperrt, aber nur begrenzt ausgeleuchtet. Zudem befindet sich die betroffene Förderlinie in einer Ecke der Halle, in der verschiedene Medienleitungen – darunter eine hydraulische Ölleitung – entlang der Wand verlegt sind. Diese Leitung wies zu diesem Zeitpunkt ein bislang unentdecktes Leck auf. Das austretende Hydrauliköl hatte sich als feiner Film auf dem Boden verteilt – unsichtbar, aber hochgradig rutschgefährlich.

Während der Demontage des letzten Gitters löste der Mitarbeiter die obere Schraubverbindung. Dabei verlagerte sich sein Schwerpunkt leicht zur Seite. Plötzlich rutschte die Stehleiter. Aufgrund der Ölverschmutzung konnte sie sich auf dem Hallenboden nicht ausreichend abstützen. Die Leiter geriet ins Wanken und kippte schließlich um. Der Mitarbeiter stürzte aus einer Höhe von etwa 3 m rücklings auf den harten Industrieboden.

Erste Hilfe und medizinische Versorgung

Die Arbeitskollegen, die den Sturz beobachtet hatten, leisteten sofort Erste Hilfe. Der Rettungsdienst traf zeitnah ein. Der Mitarbeiter klagte über starke Schmerzen im unteren Rückenbereich und hatte eine blutende Platzwunde am Hinterkopf. Nach der Stabilisierung vor Ort wurde er ins nächste Unfallkrankenhaus gebracht. Dort wurden starke Prellungen im Lendenwirbelbereich sowie eine Gehirnerschütterung festgestellt. Knochenbrüche lagen zum Glück nicht vor. Eine stationäre Aufnahme für drei Tage war jedoch erforderlich. Nach etwa zwei Wochen konnte der Verunglückte seine Tätigkeit in leichter Form wieder aufnehmen.

Unfallanalyse und Ursachenklärung

Die anschließende Unfalluntersuchung ergab mehrere sicherheitsrelevante Mängel. Hauptursache war das durch Öl verunreinigte Umfeld, das die Standfestigkeit der Leiter beeinträchtigte. Die Leckage an der Hydraulikleitung war zuvor nicht bemerkt worden, da der Bereich hinter der Förderlinie bei den üblichen Sichtkontrollen schwer einsehbar war. Eine regelmäßige Kontrolle der Lei-

tung war in der Wartungsdokumentation zwar vorgesehen, wurde aber zuletzt nicht systematisch durchgeführt.

Hinzu kam, dass die Leiter vor der Nutzung nicht auf sicheren Stand geprüft wurde. Eine zweite Person zur Absicherung war nicht eingeplant, obwohl die Arbeitshöhe und der begrenzte Platz dies nahegelegt hätten. Die vorhandene Gefährdungsbeurteilung war veraltet und enthielt keine Hinweise auf besondere Vorsichtsmaßnahmen bei eingeschränkten Bodenverhältnissen.

Betriebliche Maßnahmen zur Prävention zukünftiger Unfälle

Im Nachgang des Unfalls wurden zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, um vergleichbare Ereignisse künftig zu vermeiden:

- Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung um den Punkt „Arbeiten auf rutschgefährdeten Böden“.
- Einsatz mobiler Arbeitsbühnen bei Tätigkeiten über 2 m statt fahrbarer Leitern.
- Sofortige Leckageortung und -beseitigung als Bestandteil des täglichen Sicht-Checks durch das Instandhaltungsteam.
- Einführung einer Zwei-Personen-Regel bei Wartungsarbeiten in der Höhe.
- Kennzeichnung potenziell rutschiger Bodenbereiche durch Warenaufkleber und Markierungen.
- Verstärkte Unterweisung aller Beschäftigten zum sicheren Arbeiten mit Leitern und zur Beurteilung des Arbeitsumfelds.
- Nachrüstung von LED-Arbeitsleuchten in schlecht ausgeleuchteten Ecken der Produktionshalle.



© MVProductions - stock.adobe.com

Zu einer der häufigsten Verletzungen bei Stürzen aus der Höhe zählt das Schädel-Hirn-Trauma.



Fazit

Dieser Vorfall zeigt, wie entscheidend eine Gefährdungsbeurteilung, Sichtkontrollen und geeignete Arbeitsmittel für die Vermeidung von Unfällen sind. Gerade bei Arbeiten in der Höhe kann ein kleiner Umstand – wie ein unsichtbarer Ölfilm – fatale Folgen haben. Durch klare Zuständigkeiten, technische Verbesserungen und gezielte Schulungen lassen sich solche Risiken jedoch deutlich minimieren.

So führen Sie eine aktive Fehlerkultur anhand von Berichtssystemen ein

Sie sind als Sicherheitsfachkraft an der kontinuierlichen Weiterentwicklung Ihres Arbeitsschutzsystems beteiligt. Das ist auch gut so! Verfolgen Sie weiterhin die Einführung eines Systems zur proaktiven Vermeidung von Arbeitsunfällen und Beinaheunfällen. Streben Sie nach einer Vision Zero, also der Vision einer Welt ohne arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen, bei der sicherheitsrelevante Fehlhandlungen frühzeitig erkannt werden – etwa im Verhalten, in Abläufen oder bei der Gestaltung von Arbeitsmitteln. Führen Sie hierzu ein Berichtssystem für sicherheitskritische Ereignisse ein.

Zeigen Sie Ihren Beschäftigten, wie wichtig es ist, Beinaheunfälle, unsichere Handlungen oder sicherheitsrelevante Abweichungen zu melden – auch wenn kein Schaden eingetreten ist. Nur so kann ein lernorientierter Umgang mit Fehlern entstehen, der die Sicherheit aller erhöht.

Die Einführung eines Berichtssystems legt den Grundstein für eine gelebte, offene Fehlerkultur im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Auch wenn der Weg dorthin herausfordernd sein kann, ist er unverzichtbar. Schaffen Sie eine Kultur, in der niemand Angst haben muss, kritische Situationen oder eigenes Fehlverhalten (auch anonym) zu benennen:

- Generell ermöglicht Ihnen ein solches Berichtssystem die Sammlung und Analyse von sicherheitsrelevanten Ereignissen, also allen Abweichungen vom sicheren Soll-Zustand – etwa Beinaheunfälle, unsichere Zustände oder Handlungen.
- Es schafft Wissen über konkrete Risiken und ist damit ein zentrales Element Ihres betrieblichen Risikomanagements. Wer aus Fehlern und Beinaheunfällen lernt, steigert nicht nur die Arbeitssicherheit, sondern senkt auch Unfallkosten und leistet einen Beitrag zum Gesundheitsschutz.

Diese zusätzlichen Vorteile haben Sie beim Einsatz einer aktiven Fehlerkultur 	✓
Sie schaffen die Grundlage für kontinuierliche sicherheitsbezogene Verbesserungen.	☐
Sie ermöglichen die Meldung aller Arten von Ereignissen – von Beinaheunfällen über unsichere Zustände bis hin zu positivem sicherheitsgerechtem Verhalten.	☐
Sie stellen durch eine geeignete Gestaltung des Systems größtmögliche Anonymität sicher und schützen Ihre Mitarbeiter vor Vorwürfen oder Konsequenzen.	☐
Sie fördern die Abgabe neutraler Informationen zu möglichen systemischen Ursachen und identifizieren verborgene Schwachstellen.	☐
Sie ermöglichen interdisziplinäre Analysen, z. B. durch Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte oder Führungskräfte.	☐
Sie schärfen die Aufmerksamkeit, indem (andere) Mitarbeiter aus echten Vorfällen oder positiven Beispielen lernen können.	☐
Sie stärken das Sicherheitsbewusstsein und verankern die Fehlerkultur im betrieblichen Alltag.	☐

Ich zeige Ihnen im Folgenden die Grundlagen auf, die Sie kennen müssen, um ein Berichtssystem zur Verbesserung Ihrer Fehlerkultur einzuführen.

Inhalte Ihrer Berichtssysteme: Sie schreiben über ... 	✓
... günstige Faktoren im Ereignisfall, die zu einer Abschwächung des Fehlers, Beinaheunfalls oder zur Verhinderung eines Schadens geführt haben. Beispiel: Ein Kollege rutschte auf einer öligen Fläche aus, konnte sich jedoch durch das Tragen von rutschfesten Sicherheitsschuhen vor einem Sturz bewahren.	☐
... Faktoren, die besonders ungünstig waren oder dazu geführt haben, dass die Situation schlimmer wurde, als sie hätte sein müssen. Beispiel: Beim Abrutschen von der Treppe wollte sich ein Mitarbeiter am Geländer festhalten, glitt jedoch beim Festhalten mit seiner Hand vom Geländer ab. Der Grund: ölverschmiertes Geländer.	☐
... das, was nach Ihrer Meinung geholfen oder sinnvollerweise getan werden könnte, um das Wiederauftreten eines Fehlers, Beinaheunfalls etc. zu verhindern. Beispiel: Die Treppen in Ihrem Werk sind regelmäßig zu reinigen (z. B. von nassem Laub) und im Winter regelmäßig zu streuen. Weiterhin muss das Treppengeländer sauber gehalten werden.	☐
... scheinbar harmlose Situationen ohne Folgen – wenn daraus präventiv gelernt werden kann. Beispiel: Der Notausgang war kurzzeitig verstellt, wurde jedoch rechtzeitig bemerkt.	☐
... alle Informationen, die Ihnen relevant erscheinen. Bedenken Sie: Beim Erstellen Ihres Berichts können nur Informationen, die Sie benennen oder dokumentieren, in die Analyse und in die Vorschläge zur Verbesserung miteinbezogen werden.	☐
... länger zurückliegende (positive und negative) Ereignisse, Fehler, Beinaheunfälle etc., sofern sie potenzielle Schwachstellen aufzeigen oder weiterhin Relevanz haben.	☐

Beachten Sie: Bevor Sie mit Ihrer Fehlerkultur beginnen, sollten Sie wissen, dass Sie damit

- nicht interne Pflicht- und Schadensmeldungen ersetzen können,

- nicht die Erkennung aller Ursachen sicherstellen können, da nur ein eingeschränktes Kontextwissen aus den Fehlerberichten besteht,
- niemals Fehlerfreiheit garantieren können.

Berücksichtigen Sie nachfolgende Merkmale Ihres Berichtssystems

- Es gibt keinerlei Sanktionen für Berichtende und Nutzer des Berichtssystems.
- Die Identität des Berichtenden ist entweder vollständig anonym oder streng vertraulich. Die vertraulichen Daten werden von Ihnen niemals an Dritte weitergegeben. Die Anonymität aller beteiligten Personen steht bei Ihrem Berichtssystem absolut im Vordergrund. Das bedeutet, dass im Zweifelsfall von Ihnen ein Bericht nicht oder in stark reduzierter Form veröffentlicht wird, wenn die 100%ige Anonymität sonst nicht gewährleistet werden kann.
- Die Abgabe eines Berichts sollte auf freiwilliger Basis erfolgen.
- Ihr Berichtssystem ist von jeglicher Autorität, die Berichtende oder Nutzer bestrafen könnte, unabhängig; es findet also keine Suche nach einem Schuldigen statt.
- Die verfassten Berichte werden innerhalb Ihres Berichtssystems von Experten (z. B. Sicherheitsingenieur, Produktionsleiter, Betriebsarzt etc.) analysiert, welche die den Fehlern und Beinahe-Zwischenfällen bzw. -unfällen zugrunde liegenden Prozesse verstehen und Systemfehler erkennen können.
- Die Ergebnisse bzw. Empfehlungen Ihrer Experten werden von Ihnen zügig umgesetzt sowie für (alle) Berichtende und Nutzer Ihres Berichtssystems veröffentlicht. Die Empfehlungen fokussieren hierbei auf Veränderungen von Arbeitsplätzen, Prozessen o. Ä.
- Das Berichtsformular innerhalb Ihres Berichtssystems sollte möglichst einfach und für jeden Ihrer Mitarbeiter und Kollegen zugänglich sein.
- Durch die Einbeziehung von Beinahe-Zwischenfällen bzw. -unfällen erhält Ihr Berichtssystem seinen ausgeprägten präventiven und risikoorientierten Charakter.

Setzen Sie Berichtssysteme gezielt ein

- Lassen Sie in Ihrem Berichtssystem zu, dass auch explizit über positive Ereignisse berichtet wird, beispielsweise Ereignisse, bei denen Ihre Mitarbeiter durch richtiges Handeln mögliche Verletzungen, wirtschaftliche Schäden etc. verhindern konnten. Gerade aus solchen positiven Berichten können Sie und Ihre Mitarbeiter viel für Vermeidungsstrategien lernen.
- Leiten Sie aus der Betrachtung vieler „kleiner Berichte“ systematische Probleme ab. Bedenken Sie hierbei: Alles, was Sie künftig vermeiden möchten, alles, worauf Sie Ihre Mitarbeiter aufmerksam machen wollen, und auch alles, was Sie selbst gerne berichtet bekommen hätten, kann dazu beitragen, kritische Situationen und Fehler zu vermeiden – ist es doch so gut wie immer die Aneinanderreihung vieler „kleiner“ Ereignisse, die zu schwerwiegenden Fehlern führt.
- Zeigen Sie Ihren Mitarbeitern und Kollegen auf, dass die grundsätzliche Idee Ihres Berichtssystems darauf beruht, aus kritischen Ereignissen, die nicht zu einem Schaden geführt haben,

zu lernen. Dies gründet auf der Überlegung, dass Ereignisse ohne Schäden häufiger sind und einfacher und offener diskutiert werden können, da sie eben keinen Schaden verursacht haben.

- Berichten Sie über kritische Ereignisse, z. B. Verletzungen von Mitarbeitern, nur dann, wenn sicher ist, dass Ihre daran beteiligten Mitarbeiter nicht erkannt werden können.
- Sehen Sie in Ihrem Berichtssystem unbedingt für Ihre Mitarbeiter anonyme Meldemöglichkeiten vor.
- Motivieren Sie Ihre Mitarbeiter und Kollegen zum konstruktiven Lernen aus Fehlern und Beinaheunfällen.
- Überwachen Sie die vereinbarten Maßnahmen und das „Nicht-wiederauftreten“. Setzen Sie hierfür regelmäßig Begehungen und/oder interne Audits ein.



Nur vor Ort können Sie mögliche Gefährdungen wirklich identifizieren.



Mein Tipp

Gehen Sie – wie bei Sicherheitsbegehungen – an den Ort des Geschehens, beobachten Sie die tatsächlichen Arbeitsbedingungen und identifizieren Sie potenzielle Gefährdungen. Sprechen Sie mit Ihren Beschäftigten direkt vor Ort über sicherheitsrelevante Beobachtungen, und dokumentieren Sie Ihre Eindrücke nachvollziehbar. Fragen Sie etwa: „Welche Abweichungen vom Standard erleben Sie regelmäßig?“ oder „Wie stellen Sie sicher, dass Sie sicher arbeiten können?“ Nutzen Sie diese Gespräche, um Standards zu überprüfen, neue Schutzmaßnahmen zu entwickeln und das Vertrauen in Ihre Sicherheitskultur zu stärken.



Infobox

Ein Fehler im Arbeitsschutz ist ein Unterlassen oder eine Handlung, bei der eine Abweichung von sicherem Verhalten oder von festgelegten Schutzmaßnahmen vorliegt. Auch ein unklarer oder fehlender Arbeitsstandard kann zu Fehlern führen. Ob daraus ein Schaden entsteht, ist für die Fehlerdefinition unerheblich. Ein Beinaheunfall ist ein sicherheitsrelevantes Ereignis ohne unmittelbare Folgen, das aber leicht zu einer Verletzung, einem Gesundheitsschaden oder einem wirtschaftlichen Verlust hätte führen können.

Wie Sie mit Risikoanalysen das Sicherheitsbewusstsein Ihrer Mitarbeiter fördern

Fordern Sie die Mitarbeiter in Ihrem Unternehmen auf, sich mit der Gefährdungssituation sowie den erforderlichen technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen unmittelbar vor Arbeitsbeginn auseinanderzusetzen. Vermeiden bzw. verringern Sie damit präventiv potenzielle Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltrisiken am Arbeitsplatz.

Wenn die Risikoanalyse aufzeigt, dass Risiken bei der Durchführung der geplanten Arbeiten bestehen, dürfen Ihre Mitarbeiter mit der Arbeit erst beginnen, nachdem alle Risiken durch geeignete Maßnahmen beseitigt worden sind. Führen Sie eine solche Risiko-

analyse beispielsweise in Form einer Checkliste ein, wie sie unten abgebildet ist. Bieten Sie Ihre Unterstützung an, sofern es beim Ankreuzen bzw. Ausfüllen der Checkliste bei Ihren Kollegen Unklarheiten gibt.

Checkliste: Risikoanalyse für Arbeitsplatz, Arbeitsort o. Ä.



Kreuzen Sie mögliche Gefährdungen an:

Herabfallende Gegenstände	☐	Feuer-/Explosionsgefahr	☐	Strom	☐
Einquetschen	☐	Erstickungsgefahr	☐	Stolpern/Ausrutschen	☐
Schneiden	☐	Heiße Oberflächen	☐	Wegfliegende Teile	☐
Abstürzen	☐	Lärm	☐	Fang-/Einzugsstellen	☐
Ungewollte Stofffreisetzung	☐	Eingesetzte Werkzeuge	☐	Funkenflug	☐
Stoffeinwirkung/Vergiftung	☐	Ungünstige Körperhaltung	☐	Andere Gewerke im Arbeitsbereich	☐
Unordnung	☐	Kranarbeiten	☐	Hochdruckarbeiten	☐
Sonstiges:	☐	Sonstiges:	☐	Sonstiges:	☐

Legen Sie die erforderlichen Schutzmaßnahmen fest

a) Technische Schutzmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen sind vorhanden bzw. erforderlich, nämlich:

b) Kreuzen Sie die erforderlichen organisatorischen Schutzmaßnahmen an

Arbeitsablauf festgelegt	☐	Bereiche abgesperrt und gekennzeichnet	☐	Ausreichend qualifizierte Mitarbeiter/Helfer	☐
Arbeitsanweisungen gelesen	☐	Gegenstände gesichert/weggeräumt	☐	Ersthelfer bekannt und informiert	☐
Noteinrichtungen bekannt	☐	Prüfplaketten gültig	☐	Gefahrstoffbetriebsanweisung bekannt	☐
Werkzeuge geprüft	☐	Gerüste geeignet für Arbeit und freigegeben	☐	Mitarbeiter in Bereich eingewiesen	☐

Weitere organisatorische Maßnahmen sind erforderlich, und zwar:

c) Kreuzen Sie die erforderlichen persönlichen Schutzmaßnahmen an

Schutzbrille wird verwendet	☐	Gesichtsschutz wird verwendet	☐	Schweißerschutzbrille wird verwendet	☐
Schutzhandschuhe werden verwendet	☐	Staubmaske wird verwendet	☐	Schweißerschutzschild mit Schutzhelm wird verwendet	☐
Schutzhelm wird verwendet	☐	Gehörschutz wird verwendet	☐	Chemikalienanzug wird verwendet	☐



Praxistipp

Nehmen Sie die Risikoanalyse unbedingt vor Arbeitsaufnahme unmittelbar am vorgesehenen Einsatzort vor. Beach-

ten Sie, dass eine Risikoanalyse bei wechselnden Tätigkeiten und/oder Örtlichkeiten immer wieder neu durchzuführen ist; Ihre Mitarbeiter füllen bzw. kreuzen also pro Arbeitsplatz die Checkliste neu aus bzw. an.





„Wie gehe ich im Arbeitsalltag besser mit belastenden Situationen um?“

Frage: „In meiner Rolle als Sicherheitsfachkraft bin ich häufig mit schwierigen oder frustrierenden Situationen konfrontiert – sei es bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen oder in Gesprächen mit (uneinsichtigen) Vorgesetzten sowie Beschäftigten. Gibt es Möglichkeiten für mich, mit solchen Belastungen gelassener und stabiler umzugehen?“

Antwort: Ja – und das ist sogar trainierbar. Der Schlüssel liegt in der sogenannten Resilienz, also der inneren Widerstandskraft, schwierige Situationen seelisch gut zu überstehen und schnell wieder ins Gleichgewicht zu kommen. Gerade in verantwortungsvollen Funktionen wie Ihrer als Sifa ist diese Fähigkeit besonders wichtig.

Mit den folgenden vier Strategien können Sie Ihre Resilienz gezielt stärken:

1. Erinnern Sie sich bewusst an Situationen, die Sie bereits erfolgreich gemeistert haben. Das stärkt Ihr Selbstvertrauen und zeigt: Sie haben bereits viel erreicht – auch unter schwierigen Bedingungen.
2. Schreiben Sie belastende Gedanken auf. Das schafft Abstand, entlastet Sie mental und hilft Ihnen, klarer zu denken.
3. Wenn Sie anerkennen, dass nicht alles nach Plan läuft, können Sie Rückschläge als Lernchancen nutzen, statt sich von ihnen entmutigen zu lassen.

4. Statt sich in Problemen zu verlieren oder nach Schuldigen zu suchen, konzentrieren Sie sich auf konkrete lösungsorientierte nächste Schritte. Das aktiviert Ihre Selbstwirksamkeit und bringt Sie voran.

Praktischer Zusatz für Ihren Berufsalltag

Nutzen Sie Ihre Rolle, um gemeinsam mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement, der Personalabteilung oder dem Betriebsarzt gezielt Unterstützungsangebote für psychische Gesundheit zu etablieren – etwa Workshops zur Resilienz, kollegiale Beratung oder Supervision. Auch regelmäßige Reflexionsgespräche im Team oder mit anderen Sicherheitsfachkräften (z. B. im Rahmen von Arbeitskreisen) helfen, emotionale Belastungen konstruktiv zu verarbeiten.



Fazit

Diese Strategien unterstützen Sie nicht nur dabei, mit beruflichen Herausforderungen besser umzugehen. Sie fördern auch Ihre langfristige berufliche Zufriedenheit und psychische Gesundheit. Ich empfehle Ihnen, auch die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung in Ihre Aufgaben als Sicherheitsfachkraft einzubeziehen – sie ist ein wesentlicher Bestandteil eines ganzheitlichen Arbeitsschutzes.



„Wann droht uns ein Bußgeld?“

Frage: „Ich muss immer wieder mit Erstaunen feststellen, dass es noch Unternehmen gibt, in denen man auf die Frage nach Sicherheitsunterweisungen nur ein Stirnrunzeln erhält. Wenn ein Arbeitgeber nicht sicherstellt, dass in seinem Betrieb regelmäßig Unterweisungen für seine Beschäftigten stattfinden, begeht er eine Ordnungswidrigkeit, nicht wahr?“

Antwort: Stimmt! Als Unterweisung genügt es nicht, Betriebsanweisungen oder Sicherheitsdatenblätter an die Belegschaft zu verteilen. Unterweisungen müssen nicht nur durchgeführt, sondern auch schriftlich festgehalten werden.

Beispiel: Betriebssicherheitsverordnung

In der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist in § 22 Ordnungswidrigkeiten Absatz 1 die Nummer 26 aufgeführt: „Ordnungswidrig im Sinne des § 25 Absatz 1 Nummer 1 des Arbeitsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 12 Absatz 1 Satz 2 einen Beschäftigten nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig unterweist“. Weiterhin heißt es in § 23 Straftaten BetrSichV unter Absatz 1: „Wer durch eine in § 22 Absatz 1 bezeichnete vorsätzliche Handlung Leben oder Gesundheit eines Beschäftigten gefährdet, ist nach § 26 Nummer 2 des Arbeitsschutzgesetzes strafbar.“

Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik hat einen Bußgeldkatalog zur BetrSichV veröffentlicht (LV 62).

Hierin steht, dass Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 25 Absatz 1 Nummer 1 des Arbeitsschutzgesetzes mit einem Höchstsatz von 5.000 € geahndet werden (können).

Für die Nummer 26 (siehe oben) wird dort ein Bußgeld in Höhe von 2.000 € für den Fall aufgeführt, dass vor Aufnahme der Verwendung von Arbeitsmitteln nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig unterwiesen worden ist.



Mein Tipp

Dokumentieren Sie jede Unterweisung sorgfältig – idealerweise mit Datum, Thema, Teilnehmerliste und Unterschrift der Beschäftigten. So sind Sie im Fall einer Kontrolle auf der sicheren Seite.



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Fortbildungsveranstaltung zum Thema Gefahrstoffe

Kurzentschlossene aufgepasst: Am 30.9.2025 veranstaltet die BG RCI in Kassel eine Fortbildung zum Thema Gefahrstoffe. Auch für Sie eine Gelegenheit, sich mit praxisrelevanten Fragestellungen auseinanderzusetzen, sich über neue Anforderungen zu informieren und den Austausch mit Fachkollegen zu suchen.

Primär ist die Veranstaltung konzipiert für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte aus den bei der BG RCI versicherten Betrieben. Doch nicht nur für die Arbeitsmedizin ist diese Veranstaltung interessant. Auch Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie weitere im Arbeitsschutz tätige Personen profitieren von den praxisnahen Inhalten.

Tätigkeiten mit Gefahrstoffen werfen regelmäßig komplexe Fragen auf. Seitens der Arbeitsmedizin, aber auch der anderen Akteure im betrieblichen Arbeitsschutz, wird fundierte Beratung erwartet.

Die Fortbildung soll dabei unterstützen, diesen Anforderungen gerecht zu werden und das Thema verständlich und anwendungsorientiert aufzubereiten.

Auf dem Programm stehen u. a. folgende Themen:

- Gefährdungsbeurteilung Gefahrstoffe: Aufgaben und Unterstützungsmöglichkeiten
- Informationsquelle Sicherheitsdatenblatt: Aussagekraft, Bewertung und ergänzende Quellen
- Grenzwerte: Herkunft, Herleitung und Bedeutung für die Praxis
- Schwangerschaft und Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Was ist möglich?
- Biomonitoring: Wann ist es sinnvoll, wie wird es umgesetzt?



Download-Tipp

Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen und Anmeldung  unter: www.bgrci.de

Mobbing am Arbeitsplatz – aktuelle Studie zeigt: Prävention muss ganzheitlich gedacht werden

Mobbing ist mehr als ein soziales Problem – es betrifft die Gesundheit Ihrer Beschäftigten und kann sich unmittelbar auf das Betriebsklima und die Produktivität auswirken. Eine neue, vom BMAS beauftragte Studie liefert aktuelle Daten und konkrete Empfehlungen zur Prävention.

Nach über 20 Jahren liegt nun eine neue repräsentative Studie zum Thema Mobbing in der Arbeitswelt vor. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales führte das Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health der Universität Leipzig eine umfassende Untersuchung durch – fachlich begleitet durch die BAuA.

Zentrale Erkenntnisse

In einer telefonischen Befragung unter 5.015 abhängig Beschäftigten gaben 6,5 % an, innerhalb der letzten sechs Monate Mobbing durch Kollegen oder Vorgesetzte erlebt zu haben. Dabei zeigten sich klare Zusammenhänge mit arbeitsbezogenen, beruflichen und gesundheitlichen Faktoren.

Zusätzlich wurden 37 qualitative Interviews mit Betroffenen, Führungskräften und Experten geführt. Diese gaben vertiefte Einblicke in Ursachen, subjektives Erleben, gesundheitliche Folgen und wirksame Präventionsansätze.

Ein zentrales Ergebnis für Ihre Praxis: Präventionsmaßnahmen sollten nicht isoliert gedacht werden, sondern auf drei Ebenen ansetzen:

- Individuum: durch Sensibilisierung und Kompetenztrainings.

- Führung: über Auswahl, Schulung und Rollenklärung von Führungskräften.
- Organisation: durch klare Verhaltensrichtlinien, systematische Gefährdungsbeurteilung sowie etablierte Anlaufstellen für Betroffene.



Fazit

Als Sicherheitsfachkraft haben Sie eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, Strukturen zu schaffen, die Mobbing vorbeugen. Nutzen Sie die Studienergebnisse, um gemeinsam mit Führungskräften und Betriebsräten integrierte Präventionsstrategien zu entwickeln.

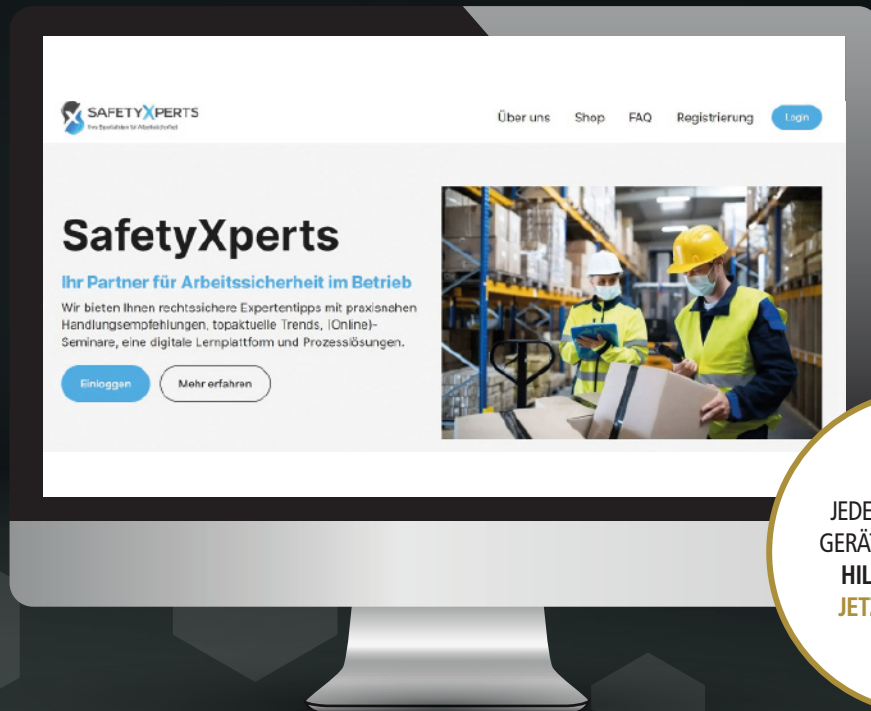


Download-Tipp

Die vollständige Studie mit allen Ergebnissen und Handlungsempfehlungen finden Sie hier:
 kurzlinks.de/bmas_studie_mobbing



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF ARBEITS-
HILFEN ZUGREIFEN
JETZT ANMELDEN!



**Nutzen Sie den Onlinebereich
auch mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

In jeder Ausgabe weisen wir auf Arbeitshilfen zum Download hin. Diese finden Sie hier bequem per Schlagwortsuche. Mit diesen praktischen Lösungen arbeiten Sie schneller und fehlerfrei.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Blieben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3733 • Erscheinungsweise: 54 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Sonja Heynen-Pianka, Bonn • Autor: Dr. Mikko Borkircher, Neukirchen-Vluyn • Schlussredaktion: Christine Schmatloch, M.A., Hückeswagen • Satz: OtterbachMedien, Freudenberg • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice • VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 •

E-Mail: kundenservice@vnr.ch • „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ ist auch in englischer und polnischer Sprache verfügbar. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns unter kundendienst@safetyxperts.de • Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Schichtarbeit: Alltag besser meistern

Schlafprobleme, soziale Einschränkungen, gesundheitliche Belastungen – Schichtarbeit bringt viele Herausforderungen mit sich. Unterstützung bietet die Unterweisung-Plus-Ausgabe „Schichtarbeit“, die wir Ihnen kostenlos zur Verfügung stellen können. Sie enthält konkrete Tipps, um belastenden Auswirkungen der Schichtarbeit gezielt zu verbessern.

Binden Sie als Sicherheitsfachkraft das Material in Ihre Beratungen ein. Zeigen Sie Ihren Beschäftigten auf, wie sie Belastungen reduzieren und ihre Lebensqualität nachhaltig steigern können.

Die Tipps können Sie **hier herunterladen**: kurzlinks.de/safety_schichtarbeit als kostenlose Testausgabe von **Unterweisung Plus** > safetyxperts.de/shop/unterweisung-plus/

Senden Sie uns gerne
Ihre Anregungen und
Themenwünsche per E-Mail an:

✉ premium@safetyxperts.de



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit